

Ausgabe 19 | 21. Oktober 2014

Bürokratie frisst wertvolle Arbeitsplätze!

Jedes Unternehmen hat sie. Es können bis zu 15 sein. Die Rede ist von den Beauftragten, über die Unternehmen von Gesetz wegen verfügen müssen. Grundsätzlich gibt es an die 76 verschiedenen Arten von Beauftragten. Diese reichen von Aufzugs- über Kesselwärter bis hin zum Qualitätsmanagementbeauftragten.

Staat gibt Verantwortung und Kosten ab

Grundsätzlich stellen sie für Unternehmen wichtige Mitarbeiter dar. Dass sie aber aufgrund ihrer Arbeit als Beauftragte Geld kosten, ohne dabei die eigentliche Leistung als Fachkräfte für ihr Unternehmen zu bringen, stößt den Betrieben mittlerweile enorm auf. „Es kann einfach nicht sein, dass der Staat seine Verantwortung der Überprüfungskontrolle an die Betriebe abgibt und damit Personal und Kosten spart“, zeigt sich Heinz Moosbauer, Geschäftsführer der sparte.industrie der WKOÖ verärgert. „Die Betriebe müssen durch dieses Beauftragtenunwesen für die Kosten aufkommen und auf Personal verzichten, da diese mit einer Fülle an Kontrollen, Dokumentationen und Berichtswesen eindeckt sind!“ Vizekanzler Reinhold Mitterlehner hat bereits angekündigt, die Zahl der Beauftragten zu reduzieren. Die Verringerung, so Moosbauer, muss kräftig ausfallen. „Es muss zu einem klaren Stopp dieses Beauftragtenunwesens kommen! Firmen werden sich diese enormen Kosten langfristig nicht mehr leisten können und vor allem wollen!“

Andere Länder, andere Sitten

Das Maß an Vorschriften wird auch auf Länderebene, wie etwa bei den Bau- und Bautechnikgesetzen ausgereizt. Für jedes Bundesland gelten diesbezüglich andere Vorgaben. Dies behindert jene Unternehmen, die Standorte in mehreren Bundesländern betreiben. Dazu kommen noch massive Hürden durch die unterschiedlichen länderspezifischen Auslegungen bundesrechtlicher Bestimmungen wie des Wasser-, Umweltverträglichkeits- und Forstrechts. „Wenn sich Österreich schon als ein Wirtschaftsraum präsentiert, dann braucht es für unsere Betriebe auch bundesweit einheitliche Rechtsvorschriften!“

Dieser Artikel ist Teil der aktuellen Medienkampagne „Pro Produktionsstandort Österreich“, die seit Anfang Oktober in sechs Bundesländern medial ausgebreitet wird. In Oberösterreich erscheint sie in den OÖNachrichten und im Neuen Volksblatt. Initiator der Kampagne ist die sparte.industrie der WKOÖ. Weitere Artikel der Kampagne finden Sie [hier](#).

Ausgabe 18 | 7.10.2014

Mag. Gabriele Dietrich | T 05-90909-3133

Mag. Peter Sighartner | T 05-90909

BILDUNG

1. Fachkräfte gesucht? Die Wirtschaftskammer OÖ bietet Unterstützung!

Oberösterreich ist die führende Wirtschafts- und Industrieregion Österreichs. Die zahlreichen Klein- und Mittelunternehmen leisten dabei einen bedeutenden Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Um diese Wettbewerbsfähigkeit auch für die Zukunft abzusichern wird es ganz wesentlich sein, ausreichend junge Menschen mit einer Lehre zu Facharbeitern auszubilden.

Die WKO Oberösterreich lädt alle Unternehmen zur Teilnahme an dieser Plakat- und Imagekampagne ein. Diese soll speziell Jugendliche und deren Eltern ansprechen, und sie für Lehrberufe begeistern. Da die meisten jungen Personen ihre Ausbildung in der Region absolvieren möchten, soll die direkte Ansprache mit einer Plakatkampagne - in Kooperation mit Unternehmen - verstärkt werden.

Kostengünstige Werbemöglichkeit für Lehrbetriebe

Die Besonderheit dieser Plakataktion ist, dass Unternehmen im Rahmen dieser gemeinsamen Aktion eine besonders kostengünstige Möglichkeit erhalten, ihren Betrieb in ihrer Region als qualitativen Lehrlingsausbilder zu platzieren. Denn:

- Das Plakat ist das bekannteste und auffälligste Medium im Bereich Außenwerbung: Jede Woche kommen ca. 83 Prozent der Österreicher ab 14 Jahren an Plakatstellen vorbei.
- Das Plakat wirkt schnell, nachhaltig und unschlagbar effizient.
- Das Plakat emotionalisiert durch Größe der Darstellung, Gestaltung und Knappheit der Mitteilung.

Das Leistungspaket von 275 Euro umfasst ein 16-Bogen-Plakat mit Firmenlogo, Plakatdruck sowie eine Plakatstelle für ein Monat. Die ersten 100 Buchungen unterstützt die WKOÖ mit je 100 Euro, die direkt vom Preis abgezogen werden.

Kontakt Abwicklung: COMO GmbH, Johanna Fröhlich-Kriechbaum, T 0732/77 42 22-25,
E johanna.froehlich@como.at.

[Folder zum Download](#)

Ausgabe 18 | 7.10.2014

Mag. Gabriele Dietrich | T 05-90909-3133

Mag. Peter Sighartner | T 05-90909

BILDUNG

2. Urlaubsreise im Krankenstand - Entlassung

Die Arbeitnehmerin war bei dem Arbeitgeber als Maschinenarbeiterin beschäftigt. Sie wollte über Pfingsten 2012 Urlaub nehmen und verkehrsbedingt bereits am 25. 5. 2012 gemeinsam mit ihrem Ehemann die Reise mit dem Auto antreten. Ihrem Wunsch, ab 25. 5. Urlaub zu nehmen oder zumindest die Arbeit früher zu beenden, wurde vom Arbeitgeber nicht zugestimmt. Aus diesem Grund erklärte die Arbeitnehmerin am 23. 5., dass es ihr aufgrund von Blutdruckproblemen nicht gut gehe. Die Arbeitnehmerin suchte in der Folge ihren behandelnden Arzt auf. Dieser diagnostizierte eine „eitrige Pharyngitis“ (Rachenentzündung) und schrieb die Arbeitnehmerin bis 25. 5. krank; dabei genehmigte er Ausgehzeiten von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Er verschrieb der Arbeitnehmerin Antibiotika (dreimal täglich für vier Tage) und verordnete ihr körperliche Schonung. Noch am 25. 5. 2012 trat die Arbeitnehmerin (als Beifahrerin) gemeinsam mit ihrem Mann die mehrstündige Autofahrt an. Als ihr Vorgesetzter sie unerwartet telefonisch kontaktierte, gab die Arbeitnehmerin zu, dass sie sich nicht mehr zu Hause befinde. Daraufhin wurde die Entlassung ausgesprochen.

Die Arbeitnehmerin begehrte Kündigungsentschädigung, Sonderzahlungen und Urlaubersatzleistung. Das Erstgericht wies das Klagebegehren ab mit der Begründung, die Entlassung sei berechtigt erfolgt. Das Berufungsgericht gab dem Klagebegehren hingegen statt. Das Verhalten der Klägerin sei gerade noch nicht subjektiv vorwerfbar.

Der Oberste Gerichtshof entschied in seinem Urteil vom 25.8.2014 (8 ObA 47/14s) im Sinne des Erstgerichts, im Wesentlichen mit folgender Begründung:

Aus dem Arbeitsvertrag besteht für den Arbeitnehmer die Verpflichtung, sich im Fall einer Krankheit und einer dadurch ausgelösten Arbeitsunfähigkeit so zu verhalten, dass die Arbeitsfähigkeit möglichst bald wiederhergestellt wird. Schon die Eignung des Verhaltens, den Krankheitsverlauf negativ zu beeinflussen oder den Heilungsprozess zu verzögern, kann den Entlassungsgrund verwirklichen. Ein Dienstnehmer darf ärztlichen Anordnungen jedenfalls nicht schwerwiegend und im erheblichen Maß zuwiderhandeln und die nach der allgemeinen Lebenserfahrung allgemein üblichen Verhaltensweisen im Krankenstand nicht betont und offenkundig verletzen.

Die Klägerin hat gegen die ausdrückliche ärztliche Anordnung verstoßen, sich körperlich zu schonen. Außerdem hat sie die ihr erlaubten Ausgehzeiten missachtet. Eine pflichtbewusste Arbeitnehmerin hätte es weiters für notwendig empfunden, ihr Vorhaben dem behandelnden Arzt mitzuteilen, zu dem sie sich gerade in der Absicht begeben hatte, die Urlaubsreise verkehrsbedingt bereits am 25. 5. 2012 anzutreten. Davon abgesehen stellt die in Rede stehende Autofahrt auch eine grobe Missachtung der allgemein üblichen Verhaltensweisen bei einer eitrigen Pharyngitis dar. Jeder Arbeitnehmer muss wissen, dass man sich in dieser Situation nicht einer mehrstündigen Autofahrt aussetzen darf, ohne eine Verschlechterung des Gesundheitszustands zu riskieren und den Heilungsprozess negativ zu beeinflussen.

Die Klägerin hat damit in eklatanter Weise sowohl gegen eine ausdrückliche ärztliche Anordnung verstoßen als auch die nach der allgemeinen Lebenserfahrung üblichen Verhaltensweisen bei der vorliegenden Krankheit verletzt. Die Entlassung der Klägerin war daher berechtigt.

Ausgabe 19 | 21.10.2014

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

1. Klimaverpflichtungen werden sehr teuer für Österreich

Fehlende Maßnahmen zum Schutz der Industrie gefährden Zehntausende Jobs in Österreich

„Wenn Österreich beim Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs einer Emissionsreduktionsverpflichtung um minus 40 Prozent bis 2030 zustimmt, sollte die Politik wissen, dass damit Industrie und Steuerzahler in Österreich schwer belastet werden“, erklärte Erich Frommwald, Energiesprecher der sparte.industrie der WKO Oberösterreich. Beim noch im Oktober zu erwartenden Beschluss der Staats- und Regierungschefs werde jegliche Konkretisierung, wie ein Schutz der Industrie vor untragbaren Kosten in Zukunft aussehen soll, fehlen.

Frommwald fordert deshalb, parallel zu einer im Raum stehenden Reduktionsverpflichtung auch den Beschluss eines verpflichtenden Mechanismus, der der energieintensiven Industrie die nötige Planungssicherheit gibt. „Dafür müssen jene Betriebe, die bereits zu den CO₂-Effizientesten zählen, komplett von Kostenbelastungen verschont werden. Sonst bleiben dringend notwendige Investitionen aus und die Abwanderungsgefahr heimischer Unternehmen erhöht sich drastisch. Erst kürzlich hat Professor Schneider der JKU-Linz ausgerechnet, dass bei einer Abwanderung der Industrie rund 62.000 Jobs in Österreich gefährdet wären.“ Das Re-Industrialisierungsziel, das sich die Union erst kürzlich gesetzt hat, rückt damit in weite Ferne.

Österreich ginge wieder eine unerreichbare Verpflichtung ein, die teure Strafzahlungen nach sich ziehen würde. Diese belasten den Staatshaushalt und erschweren die Budgetkonsolidierung. Einem „geleakten“ Ratsdokument zufolge soll Österreich eine rechtlich-verbindliche nationale Reduktionsverpflichtung von 37,5 Prozent erfüllen. Bisher hat Österreich trotz aller Bemühungen seine Emissionen seit dem Jahr 1990 (Ausgangsjahr des EU-Ziels) nicht senken können. Deshalb stellt sich für Frommwald die Frage: „Warum sollte es dann jetzt möglich sein, die Emissionen so drastisch zu senken?“

2. Versorgungssicherheit stärken, Energie- und Klimaziele ausgewogen gestalten

EU-Treffen in Italien: Heimische Gasversorgung gesichert - Bei Energiezielen auch Wettbewerbsfähigkeit beachten - Österreich gegen Atomenergieförderung

Bei ihrem Treffen in Mailand haben die EU-Energieminister, die Versorgungssicherheit im EU-Binnenmarkt sowie die Energie- und Klimaziele 2030 besprochen. „Wir müssen Erneuerbare Energien an den Markt heranzuführen, die Verfügbarkeit von Energie durch neue Lieferquellen und -routen sicherzustellen und den Energiebedarf durch intelligente und wirtschaftliche Effizienzmaßnahmen reduzieren. Hingegen ist die Nuklearenergie aufgrund ihrer enormen Risiken völlig ungeeignet, um Energiesicherheit zu erzielen“, stellte Wirtschafts- und Energieminister Reinhold Mitterlehner die österreichische Position dar.

Ausgabe 19 | 21.10.2014

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

Im nationalen Alleingang ist Versorgungssicherheit nicht zu erreichen. Daher hat Österreich auch die Idee eines EU-weiten Gasstresstests in Kooperation mit den Nachbarländern unterstützt. Neben der Solidarität muss aber auch der Grundsatz der Eigenvorsorge berücksichtigt werden. „Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht, aus heutiger Sicht kann Österreich daher alle durchgespielten Szenarien bewältigen. Die Versorgungssicherheit für Haushalte und Industrie wäre auch im Krisenfall gewährleistet“, so Mitterlehner. Mit einer Auslastung von weit über 90 Prozent sind die heimischen Gasspeicher gut befüllt. „Kurzfristig wäre aber ein Abschluss der Verhandlungen zwischen Russland und Ukraine zur Gasversorgung im Winter der wichtigste Beitrag zur Versorgungssicherheit“, sagte Mitterlehner.

Mitterlehner engagiert sich auch in der Diskussion über das von der EU-Kommission vorgeschlagene Effizienzziel von 30 Prozent, welches notwendig, aber umgelegt auf Österreich sehr ambitioniert ist. „Wir haben gerade ein neues Energieeffizienz-Gesetz zur Erfüllung des 2020-Ziels angenommen. Schon die Diskussion darüber hat gezeigt, dass Unternehmen, die bereits sehr energieeffizient agieren, wie viele österreichische Leitbetriebe, auch an Grenzen stoßen. Daher müssen künftige EU-Ziele die nationalen Voraussetzungen und Potenziale besser berücksichtigen. Auch Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum der Wirtschaft müssen bedacht werden“, betont Mitterlehner. Dies gelte nicht nur für das Energieeffizienz-, sondern auch für das CO₂-Ziel. „Gerade die CO₂-Debatte zeigt, dass Klima- und Energiepolitik auch Standortpolitik ist“, erläutert Mitterlehner. Die USA und China verursachen über 40 Prozent der weltweiten Emissionen. Hingegen ist Europa nur noch für zehn Prozent verantwortlich - Tendenz sinkend.

3. Industriemaschinen werden zu Energiesparmaschinen 15. Oktober 2014

Der FH OÖ Maschinenbaustudent Thomas Lauß hat im Rahmen seiner Diplomarbeit eine neuartige Steuerung entwickelt, die aus Industriemaschinen Energiesparmaschinen werden lässt. Sein Studienkollege Peter Leitner hat die sehr anspruchsvolle Arbeit an einem handelsüblichen Industrieroboter praktisch umgesetzt und getestet. Er konnte mit Messungen belegen, dass für einen definierten Arbeitsschritt eines Roboters mehr als 30 Prozent der Energie eingespart werden können, ohne dass nur ein Teil der Anlage ausgetauscht werden muss.

Energiesparen ist eines der großen Themen in Forschung und Gesellschaft. Fabriken und Fertigungsanlagen verbrauchen sehr viel Energie. In diesen Anlagen müssen oftmals Lasten von Maschinen bewegt und manipuliert werden. Das kann zum Beispiel ein Roboter sein, der ein Objekt in eine gewünschte Lage bringt oder ein Kran, der eine Last von A nach B bewegt. Die beiden Maschinenbau-Studenten Thomas Lauß und Peter Leitner haben sich in ihren Diplomarbeiten mit der Frage beschäftigt, wie man eine gewünschte Manipulation so durchführen kann, dass möglichst wenig Energie verbraucht wird.

Ein Drittel des Energieverbrauchs eingespart

Der 25-jährige Thomas Lauß hat in seiner Abschlussarbeit ein allgemeines mathematisches Verfahren zur Berechnung einer energieoptimalen Bewegung entwickelt. Peter Leitner testete dieses neue Verfahren an einem realen Industrieroboter im Computer-integrated-manufacturing-Labor der FH OÖ in Wels. „Zu diesem Zweck wurden eine definierte Anfangs- und Endposition des Roboters, sowie die Verfahrenszeit vorgegeben. Wir konnten feststellen, dass die energieoptimierte Steuerung des Roboters um 34 Prozent weniger Energie verbraucht als die Standardsteuerung“, freut sich der 29-jährige Leitner.

Ausgabe 19 | 21.10.2014

ENERGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4251

Kein Umbau nötig

„Der große Vorteil ist, dass mit dieser Methode Energie gespart werden kann, ohne dass auch nur ein Teil einer bestehenden Anlage ausgetauscht werden muss. Die einzige notwendige Änderung wäre an der Software der Bewegungssteuerung durchzuführen. Hochgerechnet auf eine ganze Fabrik könnte der Energieverbrauch dadurch beträchtlich reduziert werden“, freut sich der Betreuer FH-Prof. PD Dr. Wolfgang Steiner.

Demnächst werden die beiden Studenten ihr weltweit neuartiges Verfahren in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlichen. Um dieses Know-How einfach zugänglich zu machen, ist geplant, die Methode in das an der FH OÖ in Wels entwickelte Berechnungsprogramm FreeDyn (W <http://www.freedyn.at/>) einzubauen. Interessenten können sich aber jederzeit an die FH OÖ in Wels wenden, wenn sie an einer energieoptimalen Ansteuerung von Maschinen interessiert sind.

Infos zum Maschinenbau-Studium

Nähere Informationen zum FH-Studium „EntwicklungsingenieurIn Maschinenbau“ erhalten Sie unter Tel. 050804/43080, sekretariat.mb@fh-wels.at , www.fh-ooe.at/mb

Rückfragekontakte:

Mag. Peter Helmberger, Marketing/PR, peter.helmberger@fh-wels.at ; Fakultät für Technik und Umweltwissenschaften der FH OÖ, Campus Wels, Tel. 050804-43120, Mobil 0664/8048443120

Ausgabe 19 | 21.10.2014

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Aktuelle Neuigkeiten rund um die Lohnsteuer

Neue Gesetze, die Rechtsprechung der Höchstgerichte und Erlässe des BMF führen jedes Jahr zu gravierenden Änderungen bei der Lohnsteuer. Umso wichtiger ist es, am neuesten Stand der Dinge zu sein. Über die aktuellsten Neuerungen aus dem Lohnsteuerbereich informiert das Steuerforum Lohnsteuer 2014 am 6. November, ab 13.30 in der WKOÖ.

Wie jedes Jahr wartet die Veranstaltung des Service-Centers und der sparte.industrie der WKOÖ mit Top-Experten auf: Roman Fragner ist Leiter des bundesweiten Fachbereichs Lohnsteuer des BMF. Regina Karner arbeitet als Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin bei EY und leitet den Bereich Human Capital, eine Spezialabteilung die insbesondere in Lohnsteuerfragen berät.

Folgende Schwerpunkte werden im Rahmen der Veranstaltung thematisiert:

- Lohnsteuerliche Neuerungen durch Gesetzesänderungen 2014 sowie aufgrund neuer Wartungserlässe
- Pendler-Förderung 2014 (Haftung des Arbeitgebers), Arbeitskräfteüberlassung über die Grenze, Mitarbeitererrabatte
- Ergebnisse des Salzburger Steuerdialogs 2014
- Aktuelle Rechtsprechung (u.a. Abgrenzung Werkvertrag | Dienstvertrag)
- Schwerpunkte der gemeinsamen Prüfung lohnabhängiger Abgaben

Für Details steht die [Einladung](#) als Download zur Verfügung.

Anmeldung und nähere Informationen unter:

E: sc.veranstaltung@wkoee.at

W: <https://www.wko.at/Veranstaltungsdetailseite>

Ausgabe 19 | 21.10.2014

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

2. Begutachtung: Abgabenänderungsgesetz 2014

Der Inhalt im Überblick:

EU-Finanzstraf-Zusammenarbeitsgesetz

Zur Verstärkung der unionsweiten Kriminalitätsbekämpfung soll eine Umsetzung von Rechtsakten der Europäischen Union durchgeführt werden, mit denen die Vereinfachung des Austauschs von Informationen und Erkenntnissen zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union erreicht werden soll.

Einkommensteuergesetz

- Bei großen Arbeitsgemeinschaften mit einem Auftragswert von mehr als 700.000,- Euro soll die gesetzliche Fiktion, dass kein einheitlicher gemeinschaftlicher Betrieb vorliegt, nicht mehr gelten. Dementsprechend soll in diesen Fällen auch ein Feststellungsverfahren (§ 188 BAO) durchzuführen sein.
- Bei der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung soll die Durchbrechung des Abflussprinzips im Umlaufvermögen auf ausgewählte Wirtschaftsgüter eingeschränkt werden.
- Es soll klargestellt werden, dass der erste Tatbestand der Hauptwohnsitzbefreiung im Rahmen von privaten Grundstücksveräußerungen auch dann anzuwenden ist, wenn eine durchgehende Wohnsitznutzung im Zeitpunkt der Anschaffung noch nicht möglich ist, weil das Gebäude noch nicht errichtet ist. Die Frist beginnt mit Fertigstellung des Gebäudes zu laufen.
- Die Abgeltungswirkung der Entrichtung der ImmoEST soll auf den betrieblichen Bereich ausgeweitet werden, wenn das Einkommen des Steuerpflichtigen ohne die Einkünfte aus der Grundstücksveräußerung 11.000,- Euro nicht übersteigt und auch sonst keine Erklärungsspflichten bestehen.
- Aufgrund des Inkrafttretens der beschränkten Steuerpflicht auf Zinsen am 1.1.2015 sollen eine Reihe flankierender Bestimmungen eingeführt werden.
- Die Änderungen im Lohnsteuerbereich betreffen die Zurverfügungstellung von monatlichen Lohnabrechnungen und den Lohnsteuerabzug für von dritter Seite geleistete Vergütungen.

Körperschaftsteuergesetz

- Aufgrund von Änderungen im Bankwesengesetz kommt es zu einer Anpassung der bisherigen Regelungen zum Partizipationskapital. Überdies soll die Einstufung als steuerliches Eigenkapital sowohl bei Genussrechten als auch bei sonstigen Finanzierungsinstrumenten dann erfolgen, wenn mit diesen kumulativ das Recht zur Beteiligung am laufenden Gewinn und am Liquidationsgewinn verbunden ist.
- Zur Vermeidung von Härtefällen sollen die Ausübung der Option zur Steuerwirksamkeit internationaler Schachtelbeteiligungen in bestimmten Fällen erleichtert werden.

Ausgabe 19 | 21.10.2014

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

- Das Abzugsverbot für Zinsen- und Lizenzgebühren soll auch dann anwendbar sein, wenn die tatsächliche Steuerbelastung des Empfängers aufgrund einer Steuerrückerstattung weniger als 10 Prozent beträgt.

Gebührengesetz

Es soll eine Ausdehnung der schon bisher für das Bundesverwaltungsgericht bestehenden Pauschalgebührenregelung auf Eingaben und Beilagen an die Landesverwaltungsgerichte erfolgen.

Glücksspielgesetz

Es wird ermöglicht, durch Verordnung Maßstäbe für verantwortungsvolle Werbung festzulegen.

Versicherungssteuergesetz

Ansprüche aus einer prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge sollen unter bestimmten Umständen auch auf eine Pensionskasse versicherungssteuerfrei übertragen werden können.

Bundesabgabenordnung

Es soll eine ausdrückliche Ermächtigung geschaffen werden, die es der Kriminalpolizei, einer Staatsanwaltschaft oder einem Gericht erlaubt, abgabenrechtlich bzw. monopolrechtlich bedeutsame Umstände der zuständigen Verwaltungsbehörde zu übermitteln. Zudem sollen aus Gründen der Verwaltungsökonomie künftig Anträge von beschränkt Steuerpflichtigen auf Rückzahlung bzw. Rückerstattung der Kapitalertragsteuer erst nach Ablauf eines Jahres zulässig sein.

Finanzstrafgesetz

Die gesetzlichen Grundlagen für die Übermittlung und Verwertung personenbezogener Daten sollen genauer gefasst werden, die Bestimmungen über Telekommunikationsauskünfte geändert sowie die Zulässigkeit der Abnahme von Fingerabdrücken in bestimmten Fällen vorgesehen werden.

Abgabenexekutionsordnung

Die Möglichkeit zur nachträglichen Herabsetzung festgesetzter Gebühren soll erweitert werden. Es soll auch eine Entlastung von auferlegten Barauslagen möglich werden. Zudem soll die Realisierung von gepfändeten Geldforderungen und Herausgabeansprüchen bereits vor dem Eintritt der Vollstreckbarkeit im Gefährdungsfalle ermöglicht werden.

Mineralölsteuergesetz

Die Gründe für einen Widerruf der Bewilligung eines Herstellungsbetriebes sollen präziser gefasst werden. Bei der Herstellung von Mineralöl ohne Bewilligung des zuständigen Zollamtes soll der Steuerschuldner präziser definiert werden, um die Steuereinhebung sicherzustellen. Wegfall der Steuerbefreiung: für verbleites Flugbenzin für die gewerbliche Luftfahrt.

Tabakmonopolgesetz

E-Zigaretten und E-Shishas samt Zubehör sollen unter das Tabakmonopol fallen und nur mehr durch Tabaktrafiken an Konsumentinnen und Konsumenten abgegeben werden dürfen. Die Lieferfrist zur Belieferung von Trafiken durch Tabakgroßhändler soll verkürzt und der Mindestwert zur portofreien Zustellung an Trafiken vermindert werden.

Zollrechts-Durchführungsgesetz

Private Unternehmen sollen die Befreiung von Touristenexporten von der Umsatzsteuer auf freiwilliger Basis abwickeln dürfen.

Ausgabe 19 | 21.10.2014

STEUERN UND FINANZEN

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

3. Begutachtung: 2. Lohnsteuerrichtlinien-Wartungserlass 2014

Bei uns liegt der oben angeführte Entwurf mit der Bitte um allfällige Stellungnahme auf.
Einige der geplanten Änderungen in Kürze:

- Klarstellungen zur Höhe der steuerfreien Reiseaufwandsentschädigungen bei grenzüberschreitender Beschäftigung
- Klarstellungen zur Pendlerpauschale

Bitte um allfällige Stellungnahme bis **Donnerstag, 23.10.2014**. (E: anita.edermayer@wkoee.at)

4. Begutachtung: KÖSTRL - Wartungserlass 2014

Bei uns liegt der oben angeführte Entwurf mit der Bitte um allfällige Stellungnahme auf.
Die Anpassungen seit der letzten Wartung betreffen insbesondere die gesetzlichen Änderungen durch:

- das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, BGBl. I Nr. 135/2013 (AIFMG)
- das Abgabenänderungsgesetz 2014, BGBl. I Nr. 13/2014 (AbgÄG 2014) und
- das Budgetbegleitgesetz 2014, BGBl. I Nr. 40/2014 (BBG 2014)

Bitte um allfällige Stellungnahme bis **Freitag, 24.10.2014**. (E: anita.edermayer@wkoee.at)

Ausgabe 19 | 21.10.2014

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

1. 3D-Druck eröffnet neue Möglichkeiten der Fertigung

DI Arko Steinwender / Univ.-Prof. Dr. Wilfried Sihn

3D-Drucken - ein alter Hut? Jein! Das Grundprinzip des schichtweisen Aufbaus von Bauteilen wurde schon im 19. Jhdt. von Blather patentiert und angewandt, um maßstabsgetreue Reliefkarten nachzubilden. Diese Technik ist aber natürlich nicht mit den heutigen technologischen Möglichkeiten zu vergleichen. 3D-Drucken - in der Fachsprache auch als „generative Fertigung“ oder „Additive Manufacturing“ bezeichnet - setzte ursprünglich im Bereich des Prototypenbaus neue Maßstäbe.

Der aufwändige Bau von Werkzeugen fällt dabei weg und in kürzester Zeit hält man einen Prototyp in Händen, der einem Serienbauteil sehr ähnlich sieht. Ein regelrechter Hype wurde in den letzten Jahren durch 3D-Drucker für den Heimgebrauch ausgelöst. Es besteht die Möglichkeit, eigene Bauteile und Objekte am Computer zu kreieren und diese auch sofort ohne weitere Zwischenschritte, selbst physisch zu fertigen. Doch wie sehr eignen sich generative Fertigungstechnologien für die industrielle Fertigung?

Einsatz in der Industrie braucht mehrheitliches Blickfeld

Der mögliche Materialeinsatz erstreckt sich von unterschiedlichsten Kunststoffen über Metalle bis hin zu keramischen Werkstoffen. Darüber hinaus wird weltweit an weiteren Materialien geforscht, die sich für den Einsatz in der generativen Fertigung eignen. Die Vorteile des 3D-Druckens liegen einerseits in den Möglichkeiten der Produktgestaltung und andererseits in der Entwicklung von revolutionären Geschäftsmodellen. Im Rahmen der Bauteilgestaltung spricht man dabei von beinahe völliger Design- und Geometriefreiheit oder der materialeffizienten sowie topologischen Bauteilgestaltung - also der Möglichkeit, komplexe Geometrien und konventionell nicht fertigmögliche Bauteile herzustellen. Für den Einsatz im industriellen Umfeld müssen dazu auch die Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette und speziell die Möglichkeiten für neue Anwendungsfelder, welche erst durch den Einsatz generativer Fertigungstechnologie wirtschaftlich möglich werden, umfassend betrachtet und innovative Ansätze und Lösungen entwickelt werden.

„Unternehmen müssen lernen, ‚generativ‘ zu denken, um das volle Potential dieser Fertigungstechnologien ausschöpfen zu können. Es reicht nicht aus, nur implementierte Technologien zu substituieren“, betont Wilfried Sihn, Geschäftsführer von Fraunhofer Austria.

Architekten und Schmuckindustrie haben die Gestaltungsmöglichkeiten und die Designfreiheiten für sich bereits erkannt und nutzen generative Fertigungstechnologien. Die produzierende Industrie hingegen ist über Jahrzehnte darauf gedrillt worden, produktionsorientiert zu designen. „Sie muss sich jetzt daran gewöhnen, design-orientiert produzieren zu können - mit all den Vorteilen wie der Möglichkeit, starker Kundenindividualisierung sowie Komplexitätsfreiheit in der Bauteilgestaltung ohne Mehrkosten oder montageintegriertes Design“, erklärt Arko Steinwender, Mitarbeiter bei Fraunhofer. Auch die Entwicklung von Anwendungsfällen und Geschäftsmodellen generativer Fertigungsverfahren stellt hier einen wesentlichen Handlungsbereich dar wie bspw. virtuelle Ersatzteillager, die nicht nur den After-Sales-Bereich, sondern auch die gesamte Logistik revolutioniert. Um generative Fertigungstechnologien zur Herstellung von industriellen Bauteilen zielgerichtet und wirtschaftlich einsetzen zu können, um sich damit auch Wettbewerbsvorteile zu verschaffen, gilt es nun, diesen Umdenkprozess kontinuierlich voranzutreiben.

Ausgabe 19 | 21.10.2014

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

Rückfragen: Fraunhofer Austria Research GmbH, DI Arko Steinwender, T 01-504-6906,
E arko.steinwender@fraunhofer.at

2. Standort Endausbau - was nun? Neue Prozesslösungen bei ENGEL

Beim FORUM Produktion stellen das Service-Center und die sparte.industrie der WKOÖ erfolgreiche Industriebetriebe mit ihren modernen Fertigungs- und Logistiklösungen vor. Beim nächsten FORUM bietet die ENGEL AUSTRIA GmbH einen Blick hinter die Kulissen.

Engel ist Weltmarktführer für Spritzgießmaschinen und hat am Standort Schwertberg den Hauptsitz und die Produktion der Klein- und Mittelmaschinen angesiedelt. Rund 750 Mitarbeiter (incl. 150 Lehrlinge) stellen jährlich mehr als 2.500 Maschinen mit Schließkraftgrößen zwischen 28 und 500 Tonnen her.

Unter dem Motto „Qualität hat Vorrang“ hat ENGEL mit Hilfe der bekannten Lean-Methoden wie JIT, Kanban, KVP, 5S-Ansätze, TPM und Fließmontage bereits einen hohen Standard erreicht.

Mit EPOS, dem ENGEL Prozess-Optimierungs-System, wird ein Shop Floor Management eingeführt, das dieses ganzheitliche Produktionssystem und die Lean-Prinzipien durch aktive Führung am Ort der Wertschöpfung erweitert.

Zugleich sind durch den Endausbau die räumlichen Gegebenheiten am Standort Schwertberg erschöpft. Investitionen und Erweiterungen müssen sich daher auf Prozessoptimierung, Produktivitäts- und Qualitätssteigerung konzentrieren.

Am 12. November haben interessierte Führungskräfte die Möglichkeit, sich ein Bild von den direkten Konsequenzen des Shop Floor Managements für die Logistik und Produktion im Rahmen eines Betriebsbesuches bei ENGEL AUSTRIA GmbH zu machen.

Termin: Mittwoch, 12. November 2014, 13:30 Uhr

Ort: Engel Austria GmbH, Ludwig-Engel-Straße 1, 4311 Schwertberg

Nähere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [>>> hier](#).

Kosten: EUR 39,-- für Mitglieder / EUR 49,-- für Nicht-Mitglieder der WKO Oberösterreich

3. Forschung ist der Motor für starken Industriestandort

„Österreich ist ein starker Industriestandort und wird es auch bleiben“, betonte Technologie-minister Alois Stöger im Rahmen des Bad Ischler Dialogs der Sozialpartner, der sich heuer mit dem Thema „Industriepolitik vor dem Hintergrund klima- und energiepolitischer Zielsetzungen“ befasst. „Wenn wir auch in Zukunft wettbewerbsfähig sein wollen, führt an innovativen Lösungen - und damit an Investitionen in Forschung und Entwicklung - kein Weg vorbei“, so Stöger, der in Industrie- und Umweltpolitik keinen Widerspruch sieht.

Ausgabe 19 | 21.10.2014

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

„Die Industriepolitik ist eine der wichtigsten Stellschrauben“, zeigt sich der Technologieminister überzeugt. Durch die Förderung von Spitzentechnologie in klassischen Industriesektoren, innovativen Energie- und Umwelttechnologien und Investitionen in umweltfreundliche Infrastruktur stärkt das BMVIT nicht nur den Industriestandort, sondern fördert auch eine intakte Umwelt. „Gerade der Ausbau der Schiene ist ein gutes Beispiel für eine win-win Situation für Industrie und Umwelt“, erklärt Stöger.

„Es ist erfreulich, dass sich alle Sozialpartner für unseren Industriestandort aussprechen. Dies ist ein gutes Signal, dass alle an einem Strang ziehen. Als sparte.industrie werden wir penibel darauf schauen, ob den schönen Worten auch Taten folgen“, resümiert Spartenobmann Günter Rübiger die Gespräche im Zuge des Bad Ischler Dialoges.

Rückfragehinweis: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Christoph Ertl BA, Pressesprecher, T 01-71100-6020-8818, E christoph.ertl@bmvit.gv.at

4. Wir bringen Sie auf die Technologiemarkte der Welt!

Die Außenwirtschaft Austria startet im November eine Roadshow durch Österreich mit Informationen zum Einstieg in internationale Technologiemarkte. Die internationalen Technologiemarkte sind in Bewegung. Informationen darüber sowie über die neuesten Entwicklungen und Trends geben die österreichischen Technologiebeauftragten der Außenwirtschaft Austria, die vom 10. bis 14. November in sechs Bundesländern interessierten Unternehmen zur Verfügung stehen.

Technologieexperten geben Überblick

Die Technologieexperten geben einen Überblick, wie sich die Technologien in den internationalen Regionen derzeit entwickeln und in welchen Märkten es derzeit besondere Marktchancen gibt.

Die Technologiebeauftragten unterstützen beim Netzwerkaufbau vor Ort, mit der Erstellung von Branchenberichten oder bei der Positionierung österreichischer Technologien auf Auslandsmärkten. Auch bei der Bearbeitung österreichischer Technologiean- und -nachfragen stehen sie zur Seite und unterstützen bei Forschungsk Kooperationen. Die Außenwirtschaft Austria arbeitet auch ständig an der Positionierung Österreichs als Forschungsstandort und bietet etliche technologiebezogene Veranstaltungen im In- und Ausland für heimische Unternehmen.

Termine:

- 10.11.2014, 9:00 – 14:00 Uhr: OÖ Exporttag, Linz
- 10.11.2014, 18:30 – 20:30 Uhr: Industrie 4.0, Innsbruck
- 11.11.2014, 9:00 – 13:00: Technologie-Beratungsgespräche, Feldkirch/Bludenz
- 12.11.2014, 9:00 – 13:00 Uhr: Technologie-Beratungsgespräche, Salzburg
- 13.11.2014, 14:30 – 17:30 Uhr: Technopol, Wiener Neustadt
- 13.11.2014, 9:00 – 17:30 Uhr: Beratungsgespräche BRICS-Veranstaltung, Wien

Nähere Informationen unter: W www.wko.at/aussenwirtschaft/technologie-roadshow

Ausgabe 19 | 21.10.2014

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

5. Ausschreibung „IKT der Zukunft 2014“

Die dritte Ausschreibung des neuen nationalen IKT-F&E-Förderungsprogramms IKT der Zukunft von BMVIT und FFG mit einem Budget von voraussichtlich 8 Millionen Euro erleichtert die nächsten Schritte der österreichischen F&E-Akteure in die Zukunft der Informationstechnologie.

Am 22. Oktober 2014 findet eine Auftaktveranstaltung zur Ausschreibung „IKT der Zukunft 2014“ von BMVIT und FFG in Wien statt. Die Einladung und das Programm finden Sie unter:

www.ffg.at/iktderzukunft/Auftaktveranstaltung2014

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung unter www.ffg.at/de/register/26670 ist jedoch erforderlich.

Die wesentlichen Informationen zu den angebotenen Förderungen finden Sie unter: www.ffg.at/iktderzukunft

Kontakt: Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), Georg Niklfeld, T 05-7755-5020, E georg.niklfeld@ffg.at

6. Innovation Days 2014: Life Sciences, Biotech, Materialien, Leichtbau

Neue Technologien von Fraunhofer- und Max-Planck-Gesellschaft, Helmholtz- und Leibniz-Gemeinschaft

Die vier großen deutschen außeruniversitären Forschungseinrichtungen Fraunhofer, Max Planck, Helmholtz und Leibniz präsentieren ausgewählte neue Technologien und Spin-Off-Projekte aus den Bereichen Biotechnologie, Materialien und Leichtbau.

Das AußenwirtschaftsCenter München ermöglicht Vertretern der F&E-Abteilungen österreichischer Unternehmen die Teilnahme an dieser hochkarätigen Technologietransfer-Veranstaltung inklusive vorab organisierter B2B-Partneringgespräche, Plenarsession, Präsentationsmöglichkeiten sowie die Möglichkeit zum Networking auf der exklusiven Abendveranstaltung.

Termin: Montag, 1. Dezember bis Dienstag, 2. Dezember 2014

Ort: München, Deutschland

Weitergehende Informationen, die Agenda sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [>> hier](#).

Kontakt: AußenwirtschaftsCenter München, DI Franz Nickl, T (+49) 8924-2914-27, E muenchen@wko.at

Die Veranstaltung wird durch go-international, eine Initiative des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und der Wirtschaftskammer Österreich, gefördert.

Ausgabe 19 | 21.10.2014

TECHNOLOGIE

Mag. DI Johann Baldinger | T 05-90909-4221

7. Die österreichische FTI-Luftfahrtstrategie Ziele - Umsetzung - TAKE OFF - (trans)nationale Forschungsk Kooperationen

Am 30. Oktober wird die TAKE OFF Informationsveranstaltung mit dem Titel „Die österreichische FTI-Luftfahrtstrategie Ziele - Umsetzung - TAKE OFF - (trans)nationale Forschungsk Kooperationen“ in Wien stattfinden.

Intention der Veranstaltung ist es die Ziele und Inhalte der neuen österreichischen FTI-Luftfahrtstrategie, sowie die Inhalte und Rahmenbedingungen der TAKE OFF Ausschreibung 2014 zu präsentieren. Möglichkeiten für Forschungsk Kooperationen im Rahmen des deutschen Luftfahrtforschungsförderungsprogramms LUFO sowie dem TAKE OFF Programm werden aufgezeigt. Zudem werden auch die Ergebnisse einer durch das BMVIT beauftragten Studie zum Thema „International orientiertes Risikomanagement in der österr. Luftfahrtindustrie“ vorgestellt. Zu allen Themen besteht die Möglichkeit, direkt mit VertreterInnen der jeweiligen Organisationen zu diskutieren. In den Pausen besteht zudem die Möglichkeit sich über Ergebnisse erfolgreicher Projekte anhand von Posterpräsentationen zu informieren bzw. selber erfolgreiche Projekte auf einem Poster zur präsentieren und sich mit den FördernehmerInnen auszutauschen.

Termin: Donnerstag, 30. Oktober 2014, 9:30 bis 16:00 Uhr
Ort: Wolke 19, Ares Tower, Donau-City-Straße 11, 1220 Wien

Weitergehende Informationen, die Agenda sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [>>> hier](#).

Kontakt: FFG Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft, DI (FH) Vera Eichberger, T 05-7755-5062, E vera.eichberger@ffg.at

Ausgabe 19 | 21.10.2014

AUSSENHANDEL

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. OÖ Exporttag 2014 - Chancenreiche Märkte der Zukunft

Konstantin Bekos, österreichischer Wirtschaftsdelegierter in Ankara, nimmt im OÖW-Gespräch zu Exportchancen in der Türkei Stellung.

Unsicherheit in der Weltökonomie und in Europa - wie beurteilen Sie die Entwicklung in der Türkei?

Bekos: Die Wirtschaft der Türkei erreichte im ersten Quartal 2014 ein Wachstum von 4,3 Prozent und trotz damit den stagnierenden Wachstumswerten anderer Industrienationen. Das prognostizierte Wirtschaftswachstum der kommenden Jahre liegt bei 5 Prozent. Bis zur 100-Jahrfeier der türkischen Republik im Jahr 2023 soll gemäß einer Prognose der OECD das BIP pro Kopf von derzeit USD 10.000,-- auf USD 20.000,-- verdoppelt werden.

Welche Bedeutung hat die Türkei für die österreichische Exportwirtschaft?

Bekos: Die Türkei gehört zu den Top 20 Exportländern Österreichs. Das bilaterale Handelsvolumen hat sich seit den 90er Jahren verfünffacht, im Jahr 2013 erreichte es den bisherigen Höchststand von EUR 2,4 Mrd.

Wer in der Türkei Erfolg haben will, muss sich gut vorbereiten - was raten Sie?

Bekos: Obwohl in der Türkei Entscheidungen meist sehr schnell gefasst werden, empfiehlt es sich, den Markteintritt gut vorzubereiten und „nicht vom Zaun zu brechen“. Vor allem die richtige Partnerwahl ist ein entscheidendes Kriterium für den späteren Erfolg. Die beiden Außenwirtschafts-Center in Ankara und Istanbul stehen Ihnen für individuelle Beratungen zur Verfügung.

In welchen Sektoren sehen Sie die größten Geschäftsmöglichkeiten?

Bekos: Die boomende türkische Wirtschaft bietet in fast allen Sektoren gute Geschäftsmöglichkeiten. In den folgenden Monaten planen die beiden Außenwirtschafts-Center Veranstaltungen in folgenden Sektoren, die einen guten Start für den Markteintritt bzw. für die Intensivierung der Geschäftstätigkeiten bieten: Maschinenbau, Energie, Holz, Weiterbildung, Logistik, Sicherheit, Kunststoffe, Tourismus, Automotive, Infrastruktur, Wehr- und Sicherheitstechnik sowie Medizintechnik.

OÖ Exporttag 2014

Beim OÖ Exporttag am 10. November 2014 stehen die Länder Slowakei, Türkei, Südkorea und Mexiko im Zentrum. Geboten werden ab 08.00 Uhr ganztägig Beratungsgespräche mit Wirtschaftsdelegierten, Export-Foren zu Ländern, Branchenspecials, Panels und die Exporter's Night.

Gerne können Sie sich die [Einladung](#) inklusive Programm downloaden.

Anmeldung und nähere Informationen unter:

T 05-90909-3440

E exporttag@wkoee.at

W www.exportcenter.at/exporttag

Ausgabe 19 | 21.10.2014

AUSSENHANDEL

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

2. Einladung: Danube Region Business Forum

Der Donauraum genießt für Business & Investitionen zunehmende Attraktivität. Die EU hat dies im Rahmen ihrer Donauraumstrategie deutlich zum Ausdruck gebracht und zahlreiche Initiativen ins Leben gerufen.

Der Dynamik Rechnung tragend organisiert die Wirtschaftskammer Österreich bereits zum 4. Mal das Danube Region Business Forum, das diesmal vom 6. bis 7. November 2014 in Wien stattfinden wird. Mit mehr als 50 internationalen ReferentInnen und 500 TeilnehmerInnen aus den 14 Ländern des Donauraumes liegt der Fokus der Veranstaltung auf dem Thema „Wertschöpfungsketten in der Lebensmittelindustrie“. Sie ist damit die erste Veranstaltung ihrer Art, die umfassend Status Quo und Zukunft der gesamten Lebensmittelbranche im Donauraum beleuchtet. Darüber hinaus werden Themen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sowie EU-Funding im Donauraum im Detail diskutiert.

Die Einladung und Anmeldung dazu finden Sie unter: <http://drbf.converve.com>.

Ausgabe 19 | 21.10.2014

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

1. EU-Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken für die Herstellung von Zellstoff, Papier und Karton (2014/687/EU)

Das Dokument beschreibt neben allgemeinen Ausführungen die besten verfügbaren Techniken für

- die Zellstoff- und Papierindustrie generell
- für die Zellstoffherstellung nach dem Sulfatprozess, dem Sulfitprozess,
- die Herstellung von Holzzellstoff und chemisch-mechanischem Holzstoff
- die Verarbeitung von Altpapier
- die Papierherstellung einschließlich verwandter Prozesse.

Betroffen sind Unternehmen, die Anlagen zur Herstellung von Zellstoff, Papier und Karton betreiben, die unter die Industrieemissionsrichtlinie fallen. Betroffene Anlagenbetreiber müssen der Behörde innerhalb eines Jahres mitteilen, ob Anpassungsbedarf für ihre Anlage besteht. Eine eventuelle Anpassung an die besten verfügbaren Techniken muss bis 1.10.2018 abgeschlossen sein.

Der Durchführungsbeschluss wurde am 30. September 2014 kundgemacht und kommt ohne Übergangsfrist zur Anwendung.

Detailinformationen und weiterführende Links unter wko.at/ooe/service/umweltnews.

2. Neues Merkblatt: Förderungen zum Thema Ressourceneffizienz

Nach deutschen Untersuchungen stellen die Materialkosten mit durchschnittlich 43 % mit Abstand den größten Anteil in der verarbeitenden Wirtschaft dar. Die effizientere Nutzung von Rohstoffen und Materialien sowie die Nutzung nachwachsender Rohstoffe bieten daher beträchtliche Einsparungspotentiale.

Ein neues Merkblatt der WKO Oberösterreich und des Umwelttechnik-Clusters fasst die Fördermöglichkeiten für OÖ-Unternehmen zum Thema Ressourceneffizienz zusammen. Es behandelt die Bereiche Beratung, Forschung und Innovation sowie Investition. Das Thema Energieeffizienz wird in dem Merkblatt nicht berücksichtigt. Das Merkblatt ist unter wko.at/ooe/service/umweltnews abrufbar.

Ausgabe 19 | 21.10.2014

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

3. Neue Broschüre „Vermarktung von Biozidprodukten“

Eine neue Broschüre der WKO bietet eine Übersicht über die rechtlichen Grundlagen für die Vermarktung von Biozidprodukten. Darunter fallen beispielsweise Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel, Topfkonservierungsmittel etc. Neu ist, dass es seit 1. Dezember 2013 auch Regelungen für Waren oder Erzeugnisse gibt, die mit Biozidprodukten behandelt wurden (zB mit Holzschutzmittel behandelte Gartenmöbel, gegen Schimmelbildung imprägnierte Markisenstoffe etc.).

Die Broschüre gibt eine Übersicht über die Rechtsvorschriften beginnend mit der Genehmigung des Wirkstoffs bis zu den verschiedenen Verfahren für die Zulassung eines Biozidproduktes. Ferner enthält die Broschüre Hinweise zur Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Biozidprodukten, zum Sicherheitsdatenblatt, zu allfälligen Registrierungspflichten nach der REACH-Verordnung sowie für die Bewerbung von Biozidprodukten.

Die kostenlose Broschüre ist unter wko.at/ooe/service/umweltnews abrufbar. Gedruckte Exemplare können auf Wunsch beim Umweltservice (E margit.dornstaedter@wkoee.at, T 05 90909-3635) angefordert werden.

4. Leitfaden „Ausgangszustandsbericht“ für IPPC-Anlagen

Zur Genehmigung bestimmter größerer Anlagen zur Produktion oder zur Energiegewinnung („IPPC-Anlagen“) ist ein Bericht über den Ausgangszustand zu erstellen. Dieser enthält Informationen über den Stand der Verschmutzung des Bodens und des Grundwassers am Anlagengelände durch relevante gefährliche Stoffe.

Nach intensiven Gesprächen zwischen den zuständigen Ministerien und der WKÖ hat das Lebensministerium nun den Leitfaden zum Ausgangszustandsbericht veröffentlicht. Er ist von der Internetseite des Ministeriums abrufbar. Für den raschen Überblick gibt es einen Kurzleitfaden der WKÖ Bundessparte Industrie.

Der Leitfaden soll allen Betroffenen (Betriebe, Behörden, Planer) die Erstellung von Ausgangszustandsberichten erleichtern. Der Leitfaden stellt eine Empfehlung dar, von der bei speziellen örtlichen oder betrieblichen Gegebenheiten sinnvoller Weise in Abstimmung mit der zuständigen Behörde Abweichungen möglich sind. Auch wenn sich der Leitfaden auf das Thema Grundwasser konzentriert ist damit auch der Bodenzustand im Wesentlichen erfasst. In der Regel sollten daher keine zusätzlichen Bodenuntersuchungen erforderlich sein. Die Relevanzschwellen für gefährliche Stoffe sind bei Vorliegen bestimmter gefährlicher Eigenschaften sehr niedrig. Wenn davon auszugehen ist, dass zB aufgrund von technischen Vorkehrungen keine Belastungen im Boden oder im Grundwasser vorhanden sein können, kann der Betrieb eigenverantwortlich auch eine Nullbelastung ohne weitere Messungen annehmen und im Ausgangszustandsbericht dokumentieren.

Ausgabe 19 | 21.10.2014

BETRIEB UND UMWELT

DI Peter Mayr | T 05-90909-3633
DI Christian Gojer | T 05-90909-3632

Die Erstellung eines Ausgangszustandsberichts stellt einen gewissen Aufwand dar. Es ist daher ratsam, rechtzeitig vor der nächsten anstehenden Genehmigung die zuständige Behörde zu kontaktieren und mit der Ausarbeitung zu beginnen. Der Leitfaden zum Ausgangszustandsbericht sowie der Kurzleitfaden sind unter wko.at/ooe/service/umweltnews abrufbar.

Nähere Informationen zum Ausgangszustandsbericht und zum Leitfaden erhalten Sie in einer Veranstaltung, die voraussichtlich am 22. Jänner 2015 in der WKO Oberösterreich stattfinden wird. Zur Veranstaltung wird es noch eine gesonderte Einladung geben.

5. Veranstaltungshinweise

FORUM Sicherheitstechnik - Notfallmanagement im Betrieb - Vorbereiten auf das Unvorhergesehene

Ziel der Veranstaltung ist die Information über die Grundlagen des Notfallmanagements. Wie bereitet man sich auf Notfälle wie Brand, Stromausfall, Unfall, etc. vor? Wie lassen sich Risiken minimieren? Ua. informiert Herr Manfred Hofmaninger von Lenzing AG über Notfallmanagement in der Praxis.

Wann: 27. November 2014, 14:30 bis 18:00 Uhr

Wo: WKO Oberösterreich, 4020 Linz

Nähere Informationen und Anmeldemöglichkeit <https://online.wkooe.at/WKO/2014-29093>.

Umwelttechnik-Tagung 2014 - Umwelt und Wirtschaft - Widerspruch oder Erfolgsgarant

Erfahren Sie durch Ernst Ulrich von Weizsäcker Wissenswertes über „Die Rolle der Umwelttechnik im nachhaltigen Wirtschaften“.

Wann: 13. November 2014, 9:00 bis 16:30 Uhr

Wo: voestalpine Stahlwelt, Linz

Mehr Informationen und Anmeldung finden Sie unter www.umwelttechnik-cluster.at - Veranstaltungen.

6. ÖNORMEN

Die laufenden Neuerscheinungen der **Normen** und **Entwürfe** finden Sie unter wko.at.

Ausgabe 19 | 21.10.2015

WIRTSCHAFTSPANORAMA

Mag. Gabriele Dietrich | T 05-90909-4211

1. Sonderflug ab Linz zur imm cologne nach Köln am 21. Jänner 2015

Vom 19. bis 25. Jänner 2015 findet in Köln die imm cologne statt. Die internationale Einrichtungsmesse! Die imm cologne ist der zentrale Treffpunkt für Aussteller und Entscheider aus den weltweit wichtigsten Branchenmärkten. Über 1.100 Anbieter aus mehr als 50 Ländern der Welt werden in Köln ihre Neuheiten präsentieren.

Das Reisebüro JETWAY bietet einen Sonderflug zum Besuch der Messe am

Mittwoch, 21. Jänner 2015

ab Linz an.

Programm:

5:40 Uhr Treffpunkt Flughafen Linz-Hörsching
6:40 Uhr Abflug ab Linz (Linienflug mit Austrian Airlines) nach Düsseldorf
8:10 Uhr Ankunft in Düsseldorf
8:50 Uhr Zugfahrt nach Köln (Ankunft am Messegelände ca. 9:30 Uhr)
Ganztägige Besuchsmöglichkeit der imm cologne
17:34 Uhr Rückfahrt mit dem Zug nach Düsseldorf
19:50 Uhr Rückflug von Düsseldorf nach Linz
21:15 Uhr Ankunft in Linz

Der Pauschalpreis pro Person inkl. Taxen beträgt EUR 529,--.

Inkludierte Leistungen:

- Linienflug mit Austrian Airlines von Linz nach Düsseldorf und retour
- Flughafentaxen und Sicherheitsgebühren in Höhe von EUR 133,-- Stand 10/2014 - Änderungen vorbehalten
- Zugfahrt Düsseldorf/Flughafen - Köln/Messe - Düsseldorf/Flughafen
- Servicegebühr + Parkticket am Flughafen Linz (Charterparkplatz)

Nicht inkludierte Leistungen:

- Eintrittskarte zur Messe, voraussichtlich EUR 27,--
- Stornoversicherung ohne Selbstbehalt EUR 45,--
- Skytrain Düsseldorf Terminal - Düsseldorf/Flughafen EUR 1,30 pro Person/Richtung

Anmeldeschluss: 14. November 2014 mit [Anmeldeformular](#)

Auskünfte und Anmeldung:

JETWAY Reisen GmbH, Dametzstr. 38, 4020 Linz, Christian Neurauter,
T 0732-785004-15, F 0732-785004-9, E neurauter@jetway.at

Ausgabe 19 | 21.10.2014

WIRTSCHAFTSRECHT

Dr. Ernst Grafenhofer | T 05-90909-4241

1. Leitlinien Verbraucherrechte-RL (VRUG)

Einen Leitfaden zur Verbraucherrechte-RL in deutscher Fassung finden Sie [hier](#).

2. Standortstrategie für Leitbetriebe 2014

Wirtschaftsminister Dr. Reinhold Mitterlehner hat gemeinsam mit IV-Präsident Mag. Georg Kapsch und den Vorstandsvorsitzenden führender Unternehmen die Arbeitsgruppen-Vorschläge für die "Standortstrategie Leitbetriebe" vorgestellt. Nachfolgend sehen Sie zur Information den Link zu dieser Standortstrategie für Leitbetriebe: <http://www.iv-net.at/b3449/mitterlehner-standortstrategie-leitbetriebe-staerkt-gesamte-wirtschaft-/>

3. Begutachtung: Vorläufige Kontenpfändung

Bei uns liegen die Begleitregelungen zur EU-Verordnung zur vorläufigen Kontenpfändung auf.

Zur Erleichterung grenzüberschreitender Eintreibung von Forderungen hat die EU vor kurzem eine Verordnung verabschiedet, die ab 18.2.2017 zur Anwendung kommt. Ein Beschluss zur vorläufigen Pfändung eines Bankkontos steht einem Gläubiger grundsätzlich in zwei Situationen zur Verfügung:

- bevor er ein Verfahren gegen den Schuldner in der Hauptsache einleitet oder während eines solchen Verfahren
- nach Erwirkung eines Titels gegen den Schuldner

Für die Umsetzung in Österreich soll dem Schuldner der Beschluss über die vorläufige Kontenpfändung zugestellt werden mit dem ihm verboten wird, über sein Konto zu verfügen, und ihm aufgetragen wird, seine Bankkonten offenzulegen. Aufgrund der Besonderheiten der Verordnung ist davon auszugehen, dass eine derart umgesetzte Kontenpfändung für den Gläubiger einfacher und schneller zu erreichen ist als über ein Verfahren zur Erwirkung einer Einstweiligen Verfügung.

Die EU-Kontenpfändungsverordnung gilt allerdings nur bei grenzüberschreitenden Rechtssachen (Art. 2). In den Beratungen in der Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Justiz wurde daher die Frage aufgeworfen, ob eine derartige Kontenpfändung nicht auch bei rein innerösterreichischen Rechtsfällen (ohne Auslandsbezug) angewendet werden soll.

Nähere Informationen senden wir Ihnen gerne zu. (E anita.edermayer@wkoee.at)
Bitte um allfällige Äußerungen zu dieser Fragestellung bis **Montag, 27.10.2014**.
(E anita.edermayer@wkoee.at)